

# Gemeinde Breesen

|   |   |
|---|---|
| <b>Vorlage</b><br>federführend:<br><b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>            | Vorlage-Nr: 40/BV/185/2017<br>Datum: 03.07.2017<br>Verfasser: Schulz, Heike<br>Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana |
| <b>Zahlung von höheren Aufwandsentschädigungen für Wahlvorstandsmitgliedern</b>       |   |
| Beratungsfolge:<br>Status Datum Gremium<br>Ö 13.07.2017 40 Gemeindevertretung Breesen |   |

## 1. Sach- und Rechtslage:

Die Wahlordnungen der unterschiedlichen Wahlarten stellen den Gemeinden frei, den Mitgliedern der Wahlvorstände eine **zusätzliche** Entschädigung neben den gesetzlich festgeschriebenen Aufwandsentschädigungen/Erforschungsgeldern aus ihrem Haushalt zu zahlen. Dies bedarf eines Beschlusses.

Für Bundestagswahlen sind gesetzlich vorgeschrieben:

Vorsitzender: 35,00 €

für jedes weitere Mitglied: 25,00 €

Für Landtags- und Kommunalwahlen sind gesetzlich festgeschrieben:

für jedes Mitglied: 21,00 €

Wahlen zum Europäischen Parlament fallen mit Kommunalwahlen zusammen, daher wird der o.g. Betrag ausgezahlt.

Die nach Wahlgesetzen zu zahlenden Aufwandsentschädigungen werden im Amtshaushalt des Amtes Treptower Tollensewinkel ausgewiesen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Option 1

Die Gemeinde zahlt allen Mitgliedern des Wahlvorstandes Breesen eine über die gesetzlich festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung nach BWO, EuWO, LKWO M-V oder anderen Abstimmungen hinausgehende Entschädigung von ..... €.

Option 2

Die Gemeinde zahlt den Mitgliedern des Wahlvorstandes Breesen eine über die gesetzlich festgelegte Höhe der Aufwandsentschädigung nach BWO, EuWO, LKWO M-V oder anderen Abstimmungen hinausgehende Entschädigung

nach Funktion differenziert für

Wahlvorsteher: ..... €

allen anderen Mitgliedern: ..... €

Diese zusätzlichen Aufwandsentschädigungen sind Bestandteil des jeweiligen jährlichen Gemeindehaushalts..

**Anlage/n: Keine.**